

NABU Eisenberg / Leiningerland · Friedhofweg 7 · 67283 Obrigheim

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Stresemannstraße 3-5

56068 Koblenz

**Susanne Bentz**      **Anita Bastian**  
1. Vorsitzende      2. Vorsitzende

Tel. +49 (0)6359-860560  
info@nabu-eisenberg-leiningerland.de  
www.nabu-eisenberg-leiningerland.de

Kerzenheim, 17. September 2022

mit Kopie an:

- Stadtverwaltung Grünstadt -Bauabteilung-, Kreuzerweg 7, 67269 Grünstadt
- Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt
- Verbandsgemeindeverwaltung Eisenberg (Pfalz), Hauptstraße 86, 67304 Eisenberg (Pfalz)

**Betr.: Planfeststellungsverfahren zum Neubau und Betrieb einer 110-kV-Freileitungsverbindung zwischen Mutterstadt und Kerzenheim, Pos. XX**

Aktenzeichen 21a-7.110-002-2020

Sehr geehrte Damen und Herren der SGD Nord,

als Träger öffentlicher Belange nimmt der NABU Eisenberg/Leiningerland (im Folgenden als NABU bezeichnet) hiermit im Auftrag des Landesverbandes des NABU Rheinland-Pfalz e.V. Stellung zum Planfeststellungsverfahren des Ersatzneubaus der 110-kV-Hochspannungsfreileitung UW Mutterstadt bis UW Kerzenheim für die Bereiche der VG Eisenberg (Pfalz), VG Leiningerland und Stadt Grünstadt.

Grundsätzlich begrüßt der NABU die Ertüchtigung des Leitungsnetzes. Wir sehen dies als eine wichtige Maßnahme für den Ausbau und Nutzung regenerativer Energieformen an. Der NABU unterstützt und fordert einen stärkeren Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Wohn- und Gewerbedächern sowie Industrieanlagen. Dafür ist eine verbesserte Abführung der dezentral produzierten Energie in zentrale Versorgungsnetze erforderlich, was durch diese Maßnahme unterstützt wird.

Zudem begrüßt der NABU den ausführlichen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, mit einer Bewertung der Gefährdungslage von Fauna und Flora für jeden einzelnen künftigen Maststandort. Dennoch ist diese Unterlage lückenhaft, methodisch nicht immer ausreichend und daher zu erweitern. Vor allem auf diese Lücken möchte der NABU hinweisen und Empfehlungen geben, resp. erforderliche Korrekturen benennen.

- (1) Als unzureichend sehen wir die zu Rate gezogenen Datenbanken und Literatur an. Dies führt zu einer nur ansatzweise richtigen Beschreibung der Artenvielfalt.
  - a. Vogelkartierungen fanden schwerpunktmäßig von Mitte April bis Ende Juni statt. Dies ist für die Erfassung von Brutvogelarten in den meisten Fällen ausreichend, nicht aber für die Bewertung der betroffenen Bereiche als Durchzugs- und Rasthabitat. Die gesamt hier bewertete Region, vor allem aber Bereich der Masten Nr. 0074 bis 0110 / 2780-2782 sind wichtige Lebensräume für Greifvögel (Durchzugs- und Rastgebiet von Wiesen-, Rohrweihe, Rot-, Schwarzmilan, Mäusebussard | Überwinterungsgebiet für Mäusebussard, Kornweihe und Rotmilan | Aufenthaltsgebiet von nichtbrütenden Rotmilanen), Überwinterungsgebiet von Grau- und Silberreiher und Rastgebiet von

**NABU Eisenberg/Leiningerland**

Friedhofweg 7  
67283 Obrigheim  
Tel. +49 (0)6359-860560  
info@nabu-eisenberg-leiningerland.de  
www.nabu-eisenberg-leiningerland.de

**Bankverbindung**

Sparkasse Donnersberg  
BLZ: 540 519 90  
Konto-Nr.: 7017023  
IBAN: DE74 5405 1990 0007 0170 23  
BIC: MALADE51ROK

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Weißstörchen. Dies muss bei der Durchführung von Arbeiten berücksichtigt werden. Vor allem in den Wintermonaten sind bei Anwesenheit von Überwinterer (Weihen, Milane, Bussarde, Grau-/Silberreiher) auf Arbeiten zu verzichten.

- b. Es fehlen im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wichtige Informationen zu weiteren Brutvogelarten. So brütete auf Maststandort 0090 im Jahre 2018 ein Kolkkrabe (*Corvus corax*) erfolgreich (*Bastian et al. 2018; Fauna Flora Rheinland-Pfalz 13; 1203-1208*) und auch in den Folgejahren wird die Art jährlich in dem Bereich -auch zur Brutzeit- beobachtet, ohne jedoch erneut auf dem Mast gebrütet zu haben.
- c. Die Flächen NW der Eistalstraße zwischen Grünstadt – Asselheim und Mertesheim sind Brutgebiet der Zaunammer (*Emberiza cirulus*), einer nach BNatSchV streng geschützten Art. Im Jahre 2020 brüteten hier 21 Paare (*Bastian & Bastian 2020, Fauna Flora Rheinland-Pfalz 14; 395-414*).
- d. Die Artenausstattung rund um die Standorte 0086, 0089 und 0090 ist tatsächlich sehr viel artenreicher als im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag dargestellt, so kommt als Besonderheit die Schlingnatter (*Coronella austriaca*), eine FFH IV Art, in größerer Zahl vor, deren Vorkommen in [www.artenfinder-rlp.de](http://www.artenfinder-rlp.de) dokumentiert sind.
- e. Dieser Standortbereich ein auch ein Hotspot für Orchideen mit bundesweit bedeutenden Vorkommen. Neben der hier sehr zahlreichen und im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag alleine genannten Bocksriemenzunge, blühen weitere etwa 15 Orchideenarten in der betroffenen Region.

Bei der Planung von Arbeiten in und um den Masten wird empfohlen den NABU einzu beziehen und Beeinträchtigungen wichtiger Vorkommen zu vermeiden.

Der Trommelplatz bei Mast 0090 sollte geändert werden, da es sich hier um einen besonders sensiblen Bereich mit einer hohen Anzahl wertgebender Arten handelt (z.B.: Neuntöter, Zaunammer, Schlingnatter, Mauereidechse). Aus gleichem Grunde als Alternative ebenfalls auszuschließen ist Standort 0089.

Zudem sind Empfehlungen von Amprion zum Vogelschutz in der Bauausführung (Wohlgemuth & Heitbaum 2018; *Vogelschutz an Höchstspannungsfreileitungen Band zur Amprion-Tagung; 25-34*) zu folgen. Besonders sind folgende Punkte zu beachten:

- detaillierte Beteiligung der ökologischen Baubegleitung
- Beteiligung der Naturschutzbehörden und Naturschutzvereine
- Kennzeichnung der freigegebenen Flächen
- Anpassung des Wegebau systems an die Witterungsverhältnisse und Artvorkommen
- schnellstmögliche Montage des Mastes nach der Vormontage
- angepasste Wahl der Seilzugflächen
- Besatzkontrolle bei entsprechenden Vorkommen
- ggf. Unterbindung von Nistaktivitäten auf den neu errichteten Masten (Vergrämung durch Bauaktivitäten oder technische Maßnahmen)
- frühzeitige Planung des Montagezeitpunktes der Vogelschutzmarkierungen abhängig vom Bauablauf, Witterungsbedingungen und Vorkommen von Arten
- Auswahl des Montageverfahrens der Vogelschutzmarkierungen abhängig vom Montagezeitpunkt

- (2) Der NABU schließt sich grundsätzlich Ausführungen im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag hinsichtlich der Gefährdung von Vögel an 110-kV-Freileitungen an.

Die abschließende Zusammenfassung im Fachgutachten („Insgesamt ist das Kollisionsrisiko für Vögel lokaler Populationen und Rastvögel daher im gesamten Bereich der zu ertüchtigenden 110-kV-Freileitung als gering zu bewerten.“) muss wir aus eigener Erfahrung anders bewertet werden.

Die Erkenntnis, dass Vögel an Freileitungen durch Stromtod oder Kollision mit den Seilen zu Tode kommen können, ist nicht neu. Vögel sind die Tierartengruppe mit dem höchsten Konfliktpotential an Freileitungen. Stromtod oder Leitungskollisionen können bei einzelnen Arten und Artengruppen beachtliche Ausmaße erreichen oder zu allgemein erhöhten Verlusten für Vögel in bestimmten Lebensräumen bzw. bei bestimmten räumlichen und/oder wetterbedingten Konstellationen führen (*Richarz 2018; Vogelschutz an Höchstspannungsfreileitungen Band zur Amprion-Tagung; 5-24*). Die Literatur dazu ist umfassend und es verwundert, dass dieser Aspekt nicht entsprechend der Situation berücksichtigt wurde.

Wie schon weiter oben beschrieben stellen mindestens der Bereich der Masten Nr. 0066 bis 0110 / 2780-2782 wichtige Durchzugs-, Rast- und Überwinterungsräume für Greifvögel (Weihen, Milane, Bussarde), Falken, Kraniche, Reiher, Störche und nicht-Brutgebiete für den Rotmilan dar.

Zum Schutz vor Stromtod fordert der NABU eine konsequente Realisierung von Schutzmaßnahmen entlang der gesamten Trasse von Mutterstadt bis Kerzenheim entsprechend der seit 2011 beschriebenen VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4210-11.

Um Vogelverluste durch Vogelschlag zu reduzieren, fordert der NABU entlang der gesamten Trasse Vogelschutzmarkierungen, entsprechend der VDE-Empfehlung vom Februar 2018 ([www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/umwelt-naturschutz/vogelschutz-an-hoechstspannungsfreileitungen](http://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/umwelt-naturschutz/vogelschutz-an-hoechstspannungsfreileitungen)) zu installieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr Hans-Valentin Bastian